

Aufnahmekriterien für Landkreise in die „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern - AGFK Bayern e. V.“

Die „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“ (AGFK Bayern) setzt sich die Förderung des Radverkehrs, insbesondere in der Nahmobilität, zum Ziel.

Die Lebensqualität, besonders die Aufenthalts- und Bewegungsqualität in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen wird wesentlich von der Ausprägung der Nahmobilität bestimmt. Radverkehr und Fußverkehr sind wesentliche Elemente einer erfolgreichen Kommunalpolitik für Klimaschutz, Umweltschutz und Gesundheitsvorsorge. Radfahren und Zu-Fuß-Gehen haben positive Auswirkungen auf die Gesundheit, sind flächen- und ressourcenschonend, verursachen keine Lärm- und Schadstoffemissionen und tragen zur CO₂-Emissionsreduzierung bei.

Zur Förderung der Lebensqualität soll eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur geschaffen und erhalten werden.

Das Nahmobilitäts-Verhalten wird zum einen über Infrastrukturmaßnahmen, zum anderen aber auch durch engagierte Kommunikation und gemeinsame Werbekampagnen beeinflusst. Im Rahmen dieser Zielsetzung wird sich die AGFK Bayern insbesondere folgenden Aufgaben zu stellen haben:

- Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit, auch in Verbindung mit dem Freistaat Bayern und mit anderen Verbänden, Vereinen und Institutionen
- Entwicklung und Durchführung von konkreten Projekten, vorbildlichen Praxisbeispielen und Aktionen
- Vernetzung der kommunalen Radverkehrsaktivitäten
- Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern
- Beratung und Hilfestellung unter den Mitgliedern
- Darstellung der Belange fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Landkreise in der Öffentlichkeit

Mitglieder der AGFK Bayern können Städte, Gemeinden und Landkreise werden, die sich mit Nachdruck für die Förderung des Radverkehrs in der Nahmobilität einsetzen und sich zum Ziel setzen, die nachfolgenden Qualitätskriterien zu erreichen.

Die Einhaltung dieser Kriterien wird bei Aufnahme und in regelmäßigen Abständen von sieben Jahren durch die in der Satzung vorgesehene unabhängige Kommission überprüft.

Hinweise zu den Aufnahmekriterien:



AGFK

Arbeitsgemeinschaft
fahrradfreundliche Kommunen
in Bayern e.V.

www.agfk-bayern.de

Die kursiven Erläuterungen dienen zum Verständnis der einzelnen Kriterien.

Einzelne Punkte müssen spätestens bis zur Hauptbereisung (zumindest ausreichend) erfüllt sein (**rot**), bei anderen Punkten (**grün**) muss zumindest dargestellt werden, wie das Thema konzeptionell behandelt wird, hier interessiert wie die Umsetzung in der jeweiligen Kommune ist.

Es handelt sich um eine „offene Liste“ der Aufnahmekriterien. Sie bietet Anhaltspunkte und richtet sich auch nach den örtlichen und strukturellen Gegebenheiten vor Ort, wie sie insbesondere bei der Bewertung der Landkreise zu berücksichtigen sind.

Ein besonderes Gewicht sollten Landkreise auf das Verkehrsmanagement legen. Aufgabe des Verkehrsmanagements ist die Koordinierung und Vernetzung aller Verkehrsplanungsträger. Das Verkehrsmanagement sorgt für eine regionale und fachlich übergeordnete Verkehrsplanung und legt seinen Blick auf die Verkehrsnetze im Landkreis insgesamt sowie über die Landkreisgrenzen hinaus. Außerdem fungiert das Verkehrsmanagement als Berater für die Kommunen im Landkreis in Planungsangelegenheiten mit Bezug zum Verkehr.

1. Kommunalpolitische Zielsetzungen (z. B. Beschlüsse)

- **Politische Grundsatzentscheidung für die Radverkehrsförderung durch Kreistagsbeschluss**

(Gibt es einen konkreten kommunalpolitischen Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung? Wo ist dieser ggf. verortet (z.B. Klimaschutz)? Bitte fügen Sie entsprechende Beschlüsse bei)

- **Organisatorische, personelle Vorkehrungen (Radverkehrsbeauftragter, Ansprechstelle, z. B. auch im Unterhaltungsdienst)**

(Gibt es einen Radverkehrsbeauftragten? Wo ist der/die Radverkehrsbeauftragte verortet? Welche Aufgaben und welchen Stellenanteil für den Radverkehr hat er? Welche Befugnisse/Einflussmöglichkeiten hat er? Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern/Abteilungen? Wie wird seine Funktion intern und extern kommuniziert?)

- **Finanzielle Vorkehrungen**

Welches finanzielle Budget steht dem Radverkehrsbeauftragten zur freien Verfügung und was wird damit finanziert? Darstellung der Haushaltsmittel speziell für den Radverkehr in den vergangenen drei Jahren sowie das aktuelle und folgende Jahr)

- **Klares und stringentes Konzept für die Radverkehrsförderung**

Erstellen eines Radverkehrskonzeptes mit Beschlussfassung zur Umsetzung des Konzeptes

(Berücksichtigt es die vier Säulen der Radverkehrsförderung (Infrastruktur, Information, Kommunikation und Service)? Enthält das Radverkehrskonzept eine (priorisierte) Maßnahmenliste? Ist das Konzept ggf. integrierter Teil eines übergeordneten Konzeptes? Ist es über die Homepage der Kommune einsehbar für die Öffentlichkeit? Wird das Radverkehrskonzept regelmäßig (5 bis 10 Jahre) fortgeschrieben?)

Maßnahmenprogramm aus dem Radverkehrskonzept ableiten, priorisieren und Beschlüsse fassen sowie Radinfrastrukturmaßnahmen umsetzen

(Das Maßnahmenprogramm enthält mindestens die Radinfrastrukturmaßnahmen gemäß Punkt 2 ff. der Aufnahmekriterien. Sind die Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept durch die Kommune auf die Umsetzbarkeit überprüft, mit Kosten hinterlegt und zeitlich priorisiert (kurz-, mittel-, langfristig)? Wurden Be-



AGFK

Arbeitsgemeinschaft
fahrradfreundliche Kommunen
in Bayern e.V.

www.agfk-bayern.de

schlüsse zur Umsetzung von Maßnahmen gefasst? Sind Radinfrastrukturmaßnahmen umgesetzt? Wird die Umsetzung des Maßnahmenprogramms der Kommune regelmäßig dokumentiert?)

- **Klare, stringente kommunale Radverkehrspolitik in den vier gleichwertigen Komponenten Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation**

(Welche kommunalpolitischen und verkehrspolitischen Zielsetzungen mit Bezug auf den Radverkehr gibt es?)

- **Politische Zielvorgabe zur deutlichen Anhebung des Radverkehrsanteils im Modal-Split in einem konkreten überschaubaren Zeitraum**

(Gibt es einen Beschluss zur Erhöhung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehrsaufkommen? Bitte fügen Sie entsprechende Beschlüsse bei. Die Entscheidung über das jeweilige Erhebungsverfahren trifft die Kommune selbst solange auf AGFK-Ebene noch kein einheitliches Bewertungsverfahren etabliert ist)

- **Förderung der Nahmobilität (Kommune der kurzen Wege, Nahmobilität, barrierefreie Stadt, Nahversorgung und Naherholung sichern z. B. durch Berücksichtigung in der Bauleitplanung)**

(Welche Möglichkeiten nimmt der Landkreis wahr, die kreisangehörigen Kommunen zu beeinflussen?)

- **Institutioneller Austausch innerhalb der Kommune und Kooperation mit Verbänden, Behörden und den räumlich angrenzenden Gebietskörperschaften**

(Wie wird mit angrenzenden Kommunen im Bereich Radverkehr zusammengearbeitet? In welchen Arbeitsgruppen, Regionalinitiativen etc. ist die Kommune tätig? Welche laufenden Einzelkontakte werden gepflegt?)

- **Aktive Mitarbeit in der AGFK Bayern e.V. (ideell und materiell)**

(Wie wird / hat sich die Kommune in die Arbeitsgemeinschaft einbringen / eingebracht? Z. B. durch Teilnahme an Veranstaltungen, Seminaren, Arbeitsgruppen etc.)

2. Fahrradfreundliche Infrastruktur schaffen, pflegen und erhalten

- **Erarbeitung einer Netzplanung für den nicht motorisierten Verkehr (Radverkehrskonzept)**

(hier ist eine Plandarstellung unumgänglich, Darstellung der Haupt- und Nebenrouten sowie der Qualitätsstandards; siehe auch Radverkehrshandbuch „Radland Bayern“ - Netzplanung für den Radverkehr)

- **Verknüpfung der Netzplanung mit den vorhandenen bzw. geplanten Radverkehrsnetzen der angrenzenden Gebietskörperschaften**

(Ist die Netzplanung grenzüberschreitend abgestimmt? Wie erfolgt die Umsetzung?)

- **Durchgängige wegweisende Beschilderung des Radverkehrsnetzes gemäß FGSV.**

(Ist das Radverkehrsnetz durchgängig mit wegweisender Beschilderung nach FGSV ausgestattet? Ist die Beschilderung baulastträgerübergreifend abgestimmt?)

- **Einbindung der Routenführung und Wegweisung des Bayernnetz für Radler und anderer übergeordneter Routennetze**

(Sind die Routen des Bayernnetzes in der FGSV-Wegweisung berücksichtigt? Sind das Bayernnetz und weitere überregionale Routen in Kartenwerken dargestellt?)

- **Entschärfung von Gefahrenstellen**

(Sind Unfallhäufungen und unfallauffällige bzw. gefahrgeneigte Stellen bekannt und werden diese analysiert? Wie wird mit Gefahrenstellen umgegangen? Welche Konzepte zur Entschärfung sind vorhanden?)



AGFK

Arbeitsgemeinschaft
fahrradfreundliche Kommunen
in Bayern e.V.

www.agfk-bayern.de

- **Die Infrastruktur soll sich an dem anerkannten Stand der Technik orientieren, der in den Regelwerken der FGSV (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen – ERA) enthalten ist**

(Inwiefern ist die ERA und aktuelle Hinweise, Arbeitspapiere und Richtlinien für den Radverkehr in der Verwaltung bekannt und werden diese berücksichtigt? Planungsbeispiel mit einreichen.)

- **Bauliche und verkehrsrechtliche Elemente der Infrastruktur (z.B. Radwege, Schutzstreifen, Radfahrschleusen, Öffnung von Einbahnstraßen, Berücksichtigung des Radverkehrs bei Lichtsignalsteuerung, Abstellanlagen usw.)**

(Welche Möglichkeiten werden für die kreiseigene Infrastruktur genutzt? Welche Planungen gibt es? Wie verläuft die Koordination mit den kreiseigenen und den angrenzenden Kommunen? Gibt es z.B. Vereinbarungen oder Empfehlungen?)

- **Organisatorische Elemente der Infrastruktur**

Darstellung des Winterdienstplanes für die Radverkehrsinfrastruktur

(Kartendarstellung mit Routen, Priorisierung und Zeitplan; Findet eine Koordination der Baulastträger durch den Landkreis statt? Wie wird der Winterdienstplan öffentlich (für Bürgerinnen und Bürger) kommuniziert?)

Berücksichtigung des Radverkehrs beim Baustellenmanagement

(Wie stimmt sich die Verkehrsbehörde bei Baustellen mit dem Radverkehrsbeauftragten ab? Ist der AGFK Bayern Baustellenleitfaden bekannt? Wie werden Umleitungen für den Radverkehr geplant und kommuniziert? Beispiele im Rahmen der Befahrung)

Pflege und Instandhaltung der Radwege (betrieblicher Unterhalt, z.B. Grünpflege, Entfernen von Laub/Split)

- **Service für den Radverkehr**

Fahrradbezogenen Dienstleistungen des Landkreises

(Was unternimmt der Landkreis in eigener Zuständigkeit, z.B. eigene Fahrradabstellplätze an den Dienststellen? Werden Fahrradkuriere eingesetzt? Gibt es weitere (Pilot-)Projekte, z.B. Anschaffung von Lastenrädern als Testräder für örtliche Firmen oder Unterstützung von Selbsthilfe-Reparaturwerkstätten? Kommune als fahrradfreundlicher Arbeitgeber?)

Fahrradverleihsysteme

(Koordination und Förderung durch den Landkreis)

Wie wird der Radverkehr im Umweltverbund (z.B. Mitnahme und Verknüpfung im ÖV) berücksichtigt?

Fahrradfreundlicher Einzelhandel und Unternehmen

(Wie nimmt der Landkreis über Landkreisveranstaltungen, Wirtschaftsförderung (z.B. Unternehmerfrühstück) etc. Einfluss?)

Fahrradfreundliche Arbeitgeber, öffentliche Einrichtungen und Schulen

(Wie erfolgt die Unterstützung durch den Landkreis? Gibt es zertifizierte fahrradfreundliche Arbeitgeber und fahrradfreundliche Schulen?)

Einfach zugängliche Informationen zum Radverkehr über Internetauftritt des Landkreises

(Der Reiter Radverkehr sollte auf der Startseite einfach zu finden sein; Idealerweise umfassen die bereitgestellten Informationen sämtliche Informationen zum Radverkehr (Winterdienst, Radnetz, Pressemitteilungen))



AGFK

Arbeitsgemeinschaft
fahrradfreundliche Kommunen
in Bayern e.V.

www.agfk-bayern.de

gen, Service wie Verleihsystem und weiteres; Gibt es außerdem weitere Angebote, z.B. einen Online-Mängelmelder?)

4. Fahrradfreundliches Klima fördern

- **Engagiertes Marketingkonzept für den Alltags- und Freizeitradverkehr**
(Werbung, Medien, Öffentlichkeitsarbeit)
- **Bürgerinformationen**
(z.B. durch eigene Veranstaltungen des Landkreises, Messestände, Infostände des Landkreises auf diversen Veranstaltungen)
- **Zusammenarbeit mit örtlichen Verbänden (ADFC, Handel, Industrie etc.)**
(z.B. Veranstaltungen, Seminare, Beratungen)
- **Fahrradtourismusförderung, Radwanderwege**
- **Vorbildfunktion kommunaler Repräsentanten**
(Landrat, Kreisräte, z.B. Bürgersprechstunde mit dem Fahrrad, Fahrradnutzung im Alltag, Teilnahme an Aktionen und Veranstaltungen)
- **Förderprogramme oder Pilotprojekte, z.B. (Mikro-)mobilitätsstationen, Lastenräder**
- **Mobilitätsbildung und –erziehung**
(z.B. Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht, Aufklärungsaktionen, Verkehrssicherheitstraining für alle Nutzer- und Altersgruppen)

5. Nachhaltige Nahmobilität fördern

- **Wo und wie nimmt der Landkreis Einfluss auf kommunale Aufgaben im Bereich der Nahmobilitätsförderung?**
(z.B. adäquat dimensionierte Fußverkehrsanlagen (Radverkehr nicht zu Lasten des Fußverkehrs), Fußgängerwegweisung, attraktive öffentliche Räume, bauliche und verkehrliche Bevorzugung des nichtmotorisierten Verkehrs in Wohngebieten, hochwertige, wohnungsbezogene, attraktive Naherholungsangebote, Freihalten der Fuß- und Radwege von ruhendem Kfz etc.)
- **Wie fördert der Landkreis die Vernetzung von Alltags- und Freizeitmobilität?**
- **Wie werden nichtmotorisierte Verkehre in die Planung einbezogen?**
(integrative Verkehrsplanung/Einfluss über Verkehrsmanagement?)

Stand: 22.01.2025